

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 23.06.2016

TOP 2	Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule Bad Neustadt a. d. Saale: Beschlussfassung zur Umgestaltung des Pausenhofs
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt vor einer Entscheidung einen gemeinsamen Ortstermin mit Berücksichtigung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Betrieb der neuen Stadthalle
--------------	-------------------------------------

TOP 3.1	Betrieb der neuen Stadthalle: Entscheidung über die Rechtsform
----------------	---

Beschluss:

Die neue Stadthalle wird in der Rechtsform des Regiebetriebs geführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3.2	Betrieb der neuen Stadthalle: Organisation des Stadthallenmanagements
----------------	--

Beschluss:

Mit den Aufgaben des Stadthallenmanagements einschließlich der Betreiberverantwortung nach § 38 VStättV wird die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH (TS) betraut. Diese Beauftragung ist zunächst auf 2 Jahre befristet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH (TS) auszuarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 3.3 Betrieb der neuen Stadthalle: Organisation der Veranstaltungstechnik
--

Beschluss:

Die Betreuung und die Verantwortung für die Veranstaltungstechnik in der neuen Stadthalle als Aufgaben nach § 40 VStättV wird als Dienstleistung an einen externen Auftragnehmer vergeben. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 3.4 Betrieb der neuen Stadthalle: Organisation des Catering

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4 Antrag der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale auf Gewährung einer Abschlagszahlung auf die Kapitaleinlage zum Ausgleich des Liquiditätsverlustes 2016 aufgrund des Triamare-Betriebes
--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Auszahlung einer Kapitaleinlage in Höhe von 360.000,00 € als Abschlagszahlung auf den Liquiditätsabfluss durch den Betrieb des Triamare im Wirtschaftsjahr 2016 an die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter der Haushaltsstelle 8300.9300 „Kapitalzuführung an Stadtwerke“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Modifizierter Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinde Künzell auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen (RPN) gem.§ 8 Hess.Landesplanungsgesetz (HLPG) i.V.mit § 6 Abs.2 Raumordnungsgesetz (ROG); Geplantes Sondergebiet zur Verlagerung des Möbelhauses Sommerlad, Petersberg, in das Interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinde Künzell (östlich der A 7 und südlich der B 458), Landkreis Fulda, bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Verkaufsfläche von 19.500 m² auf 21.900 m²; Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt
--------------	---

Beschluss:

Die geplante Verlagerung des Möbelhauses Sommerlad mit einer neuen Gesamtverkaufsfläche von 21.900 m² in das Interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinde Künzell, bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Verkaufsfläche von 19.500 m² auf 21.900 m² wird von der Stadt Bad Neustadt kritisch gesehen. Bereits in der Bauausschusssitzung am 09.07.2015 hat die Stadt Bad Neustadt den 1. Antrag abgelehnt.

Aufgrund der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und der darauf erstellten 1. ablehnenden Beschlussvorlage hat sich der Vorhabensträger entschlossen, den 1. Antrag mit Schreiben vom 08.09.2015 vorerst zurücknehmen zu lassen. Der Antrag sollte mit einer Antragsüberarbeitung und weiteren Unterlagen neu gestellt werden.

Der neue Antrag wurde mit Schreiben vom 17.05.2016, eingegangen bei der Stadt Bad Neustadt am 19.05.2016, als neuer Antrag zur Stellungnahme vorgelegt.

Gemäß den Festlegungen des Regionalplans Nordhessens ist ein „Vorranggebiet Industrie und Gewerbeplanung“ ausschließlich großflächigen Industrie-, Gewerbe- und Logistiktungen vorbehalten. Parallel dazu legen sowohl der LEP Hessen als auch der Regionalplan Nordhessen fest, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ausschließlich in Vorranggebieten „Siedlung“ zulässig sind.

Da der Vorhabenstandort weder mit den zuvor genannten Vor- und Maßgaben in Einklang zu bringen ist und zudem ein baulich- funktionaler Zusammenhang mit den westlich der Bundesautobahn A 7 gelegenen Siedlungsstrukturen nicht gegeben ist, ist das geplante Vorhaben mit dem landes- und regionalplanerischen Integrationsgebot nicht kompatibel.

In der Begründung des LEP Hessens ist eine absolute Beschränkung innenstadtrelevanter Sortimente für großflächige Einzelhandelsvorhaben an Standorten außerhalb der städtebaulich integrierten Bereiche definiert. An diesen „peripheren Standorten“ ist ein großflächiges Einzelhandelsvorhaben nur zulässig, wenn das innenstadtrelevante Angebot auf ein „insgesamt kleinflächiges Randsortiment“ beschränkt wird. Somit ist das Vorhaben mit den Vorgaben des LEP Hessens nur kompatibel, wenn die Summe der zentrenrelevanten Randsortimente auf maximal 800 m² begrenzt wird, geplant sind 2.050 m².

Für die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, die dem weiteren Untersuchungsraum zugeordnet wird, werden nur „geringe“ Umsatzumverteilungen prognostiziert. Ein neues, attraktives Möbelhaus mit einer Verkaufsfläche von 21.900 m² Verkaufsfläche hat eine starke Anziehungskraft und somit auch weiträumige Auswirkungen, sicher auch auf die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale und den Möbele Einzelhandel in Stadtnähe.

In der Verträglichkeitsuntersuchung sind zu diesen Einzelhandelsstandorten keine Bewertungen zu finden und sind entsprechend zu ergänzen. Die räumliche Entfernung zum Einzelhandelsstandort ist beim Sortiment Möbel untergeordnet zu sehen. In welchem Umfang eine Umsatzumverteilung den Raum Bad Neustadt a. d. Saale betrifft,

fehlt in der Verträglichkeitsuntersuchung von Junker und Kruse. Für eine Beurteilung der Auswirkungen des jetzt vorgelegten Vorhabens auf den Möbeleinzelhandel im Raum Bad Neustadt a. d. Saale ist der Umfang der Umsatzumverteilung und die damit verbundenen Auswirkungen wesentlich. Die fehlenden Untersuchungen sind nachzuholen, detailliert dar zu stellen und müssen bei der Beurteilung des Vorhabens aus landes- und städtebaulicher Sicht Beachtung finden.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale lehnt den Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinde Künzell auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen; geplantes Sondergebiet zur Verlagerung des Möbelhauses Sommerlad, Petersberg, in das Interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinde Künzell bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkaufsfläche von 19.500 m² auf 21.900 m² auf Grund der genannten Einwände ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6 Niederlegung eines Stadtratsmandats

Beschluss 1:

Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Stadtratsmandats von Frau Franziska Burmester fest. Der Mandatsniederlegung zum 31.07.2016 wird zugestimmt.

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt das Nachrücken von Frau Sabine Stührmann (SPD) als Listennachfolgerin für Frau Franziska Burmester als Stadträtin.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0